



## Eine falsche Rechnung.

Durch die Presse gingen neulich zwei Urteile englischer Gerichte: "Das erste betraf die Anlegenheit der Schiffe 'Kronprinzessin Cecilie' und 'Prinz Adalbert'. Sie gingen darin, daß die Frage, ob die beiden Schiffe als Beute zu erkläre seien, bis nach dem Kriege in der Schwebe gelassen werden solle, damit man die Ansicht der deutschen Regierung über die hier angewendenden Bestimmungen der letzten Haager Konferenz kennzeichnen könne. Das zweite Urteil betrifft die A.G. für Rostocknagro-Industrie in Dresden-Potschow, der für eine englische Beteiligung von dem House of Lords als oberster Appellationsinstanz unter Aufhebung des entgegengesetzten Urteils der untersten Instanz eine angemessene Vergütung ihres in einem englischen Unternehmen arbeitenden Kapitals angesehen wurde. Der Vordrangler sprach in seiner Begründung dieses Urteils offen aus: „Es ist nicht englisches Gesetz, daß das Eigentum feindlicher Unterländer konfisziert werde.“ Man geht wohl in der Annahme nicht sehr, daß der nüchtern rechnende praktische Sinn des Engländer als bei Ausbruch des Krieges ins Werk gelegte Vernichtung deutscher Eigentums und die Plünderung deutscher Privatrechte allmählich als dem englischen Interesse doch nicht so ganz gänzlich erkannt hat und manche seiner übertriebenen Maßnahmen am liebsten ungeschehen machen möchte.

Wie die Sinnedänderung der Engländer, in deren Kriegsprogramm bisher die Vernichtung der wirtschaftlichen Großmachtposition Deutschlands obenan stand, zu erklären ist, soll nicht näher untersucht werden. Möglicherweise bedeutet sie einen Führer nach der Richtung hin, ob und wie wieder Handelsbeziehungen mit dem vor dem Kriege besten Kunden angeknüpft werden können, vielleicht ist sie aber auch nur eine Art Selbstbestimmung auf die alten im Kriege so vollständig mißachteten Traditionen des englischen Kaufmanns, dem der Grundlos der Unantastbarkeit fremden Eigentums heiligstes Gesetz gewesen war. Ein wenig hat aber sicher auch die Erwirkung mitgeprochen, daß es doch noch gar nicht ausgemacht ist, ob die englischen wirtschaftlichen Hauptländer denen Deutschlands und seiner Verbündeten die Waage halten.

Ebenso interessant ist es, zu beobachten, wie die Erkenntnis, daß man sich mit den wirtschaftlichen Zwangsmethoden gegen das feindliche Eigentum, die gleiche Vergeltungsmaßnahmen der Mittelmächte heraufgerufen haben, ins eigene Fleisch geschmissen hat, bei unseren Feinden jenseits der Pyrenäen zunimmt. In einer längst veröffentlichten Studie beschreibt sich Louis André mit dem nach Deutschland abgewanderten französischen Kapital. Er gibt offen darin zu, daß man in Frankreich bei Ausbruch des Krieges die deutschen Interessen in Frankreich für wesentlich höher geschätzt habe als die französischen Interessen in Deutschland. Man habe aus der Tatache, daß etwa 200 000 Deutsche vor dem Kriege in Frankreich ihren Wohnsitz hatten gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland geschlossen, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Diese Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Die Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Beitrag in Elsass-Lorraine kaum gegenüber nur 19 000 Franzosen in Deutschland gestanden, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangswirtschaftung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

gewiesen, daß das deutsche Vorgehen lediglich eine Vergeltungsmaßnahme für die leidensfrankreichs vorher verübten Rechtsbrüche darstelle. Man habe sich in Deutschland seit von dem Grundgedanken leiten lassen, jede Schädigung von Bürgern und deren Eigentum, sofern nicht militärische Blücher, dem entgegenzutun, zu verhindern, werde aber mit Energie die einmal getroffenen Maßnahmen durchführen.

Seitdem ist die Sorge der Franzosen um ihr Eigentum groß. Am 2. Juli 1917 wurde die Anmeldung aller im feindlichen Wohlbereich befindlichen französischen Vermögenswerte im Landkreis der Befreiung abgegeben, die Regierung werde im Falle der Annahme der Vertragung die schwersten verfassungsmäßigen Konsequenzen ziehen. Als ihm nachher die französischen Abgeordneten Lüdeke und Heydebrand mit dem Vorwurfe entgegneten, die Staatsregierung sei schuld an den unerhöhten Szenen, die sich heute abspielen, und davon, daß Adolf Hoffmann derartige hochverräterische Äußerungen habe machen dürfen, und als Dr. Friedberg sich gegen diese Vorwürfe wehrte, so kam er überhaupt kaum noch zu Wort, so scharf sie ihn die immer wütender werdende Presse.

Nach einer einstündigen Pause, die man den ebenfalls von dem Antrag überwachten Konkurrenten eingeräumt hatte, kam es zur namentlichen Abstimmung über den Vertragungsantrag, die die Ablehnung des Antrags mit 333 gegen 60 Stimmen ergab.

Die nunmehr eingehende Generaldebatte über die §§ 1 bis 3 der Vorlage leitete der Berichterstatter, der Abg. Dr. Bell, mit kurzen Ausführungen ein. Unmittelbar danach aber erhob sich

## Närm- und Sturmgenen.

wie sie in deutschen Parlamenten erreicherweise nicht viele Vorläufer und Beispiele haben.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums hatte im Laufe der Geschäftsaufnahmesitzung die bestimmte Fassung abgegeben, die Regierung werde im Falle der Annahme der Vertragung die schwersten verfassungsmäßigen Konsequenzen ziehen. Als ihm nachher die französischen Abgeordneten Lüdeke und Heydebrand mit dem Vorwurfe entgegneten, die Staatsregierung sei schuld an den unerhöhten Szenen, die sich heute abspielen, und davon, daß Adolf Hoffmann derartige hochverräterische Äußerungen habe machen dürfen, und als Dr. Friedberg sich gegen diese Vorwürfe wehrte, so kam er überhaupt kaum noch zu Wort, so scharf sie ihn die immer wütender werdende Presse.

Nach einer einstündigen Pause, die man den ebenfalls von dem Antrag überwachten Konkurrenten eingeräumt hatte, kam es zur namentlichen Abstimmung über den Vertragungsantrag, die die Ablehnung des Antrags mit 333 gegen 60 Stimmen ergab.

Die nunmehr eingehende Generaldebatte über die §§ 1 bis 3 der Vorlage leitete der Berichterstatter, der Abg. Dr. Bell, mit kurzen Ausführungen ein. Unmittelbar danach aber erhob sich

der Landwirtschaftlichen Produktion zu machen. Die Regierung geht von dem Gedanken aus, daß die staatlichen lokalen Gesetzgebungen (Stadtverordnungen) in möglichst großem Umfang den handelsfähigen Handel und die berufsredundante Mitarbeit landwirtschaftlicher Organisationen heranziehen, sowohl die erfolgreiche Tätigkeit zu gewährleisten vermögen.

\* Über das endgültige Ergebnis der achtzig Kriegsanlässe macht Reichspräsident Dr. Havestadt im Zentralausschuß der Reichsbank interessante Mitteilungen. Danach ist die Summe der achtzig Kriegsanlässe mit Auszahlung des Umlaufbetrages — auf 14 765 247 100 Mark festgestellt, aber 1½ Milliarden mehr, als die bisher größte, die letzte Kriegsanleihe, erbracht hat, und die noch anstehenden Fälligkeiten, für die die Beleihungskraft noch läuft, werden die Gesamtsumme der vollen 15 Milliarden noch weiter erhöhen. Alle Bevölkerungsschichten haben gleich großen Anteil an dem glänzenden Erfolge der Schlacht des Heimatheeres.

\* Demnächst wird ein im Reichswirtschaftsamt ausgearbeiteter Entwurf eines Reichsgesetzes, der das Erbbaurecht eines Erbauers bestimmt, bekanntgegeben und der öffentlichen Rücksicht unterbreitet werden.

## Schweizkriegsamt.

\* Auf dem zweiten deutschen Volksstage, der in Graz stattfand, leisteten die Versammelten in feierlicher Form folgenden Eid: Wir schwören beim Andenken unserer gefallenen Söhne und Brüder, bei allem, was uns heilig ist, keinen Gott deutscher Boden mehr preiszugeben und kein Siedlungsraum an den Feinden im Reich, kommt, wo wir sind mit den Freunden im Heimatlande, aber allen anderen Vätern steht die Pflicht der Treue gegen das eigene Volk. So wollen wir in Zukunft halten, so wahre uns Gott helfe!

## Frankreich.

\* Bei den Beratungen im Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten über den Vertrag Kaiser Karls wurden noch englische Berichten sämtliche Dokumente vorgelegt. Sie enthalten u. a. einen Brief des Präsidenten Poincaré an den Prinzen Louis von Bourbon, wonach Poincaré für Frankreich nicht nur Frankreich fordert, sondern die Grenzen von 1814, und Frankreich hinsichtlich des rechten Rheinufers, also tatsächlich die Bedingungen, die im Vertrag von Frieden und Doumergue mit der Regierung des Kaiserstaates vereinbart wurden. Die Unterhandlungen wurden nur der englischen und italienischen Regierung mitgeteilt, nicht den anderen Verbündeten. In einem Teil des Kreises wird immer wieder verlangt, daß alle Dokumente veröffentlicht werden.

## Austria.

\* Über den angeblichen Rücktritt eines Generals revolution in Finnland berichtet die Presse aus beständigen Nachrichten vor. Die Möglichkeit, daß sich in der russischen Hauptstadt beständige Ereignisse abgetragen haben, steht im Verdacht. Der General ist jedoch nicht in Abrede gestellt. In dieser Beziehung wird auch behauptet, daß Lenin schon vor einiger Zeit Reaktion zu einer gründlichen Änderung der bisherigen Bolschewistpolitik an einem Zusammensetzen mit anderen Parteien einverstanden habe. Es ist dennoch nicht anzusehen, daß es sich weniger um einen neuen Machtübergang in der Politik der Bolschewiki handelt.

## Finnland.

\* Der Gedanke der Gründung der Monarchie in Finnland genügt in den bürgerlichen Kreisen offenkundig immer weniger. Gerade im Hinterland dagegen, dort aus offenbar die bolschewistische Garde in Planung, hält man die Monarchie in Finnland für möglich. Gegenüber der Monarchie in Russland besteht eine gewisse Ähnlichkeit, wenn es um die Monarchie in Finnland geht. Die Monarchie in Russland ist eine monarchische Regierung, die keine Verbindungen mit anderen Parteien unterhält, während die Monarchie in Finnland eine monarchische Regierung ist, die mit anderen Parteien zusammenarbeitet. Durch die Monarchie in Russland wird die Monarchie in Finnland nicht unterstützt.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

\* Der Stellvertreter des Reichslandrats erläuterte auf eine Frage des Präsidenten des Deutschen Handelskongresses den Vertrag, daß die Reichsverwaltung nicht befähigte, unter Abschaffung des Handels die genossenschaftlichen Organisationen zur Errichtung der Erfahrung

nicht an, daß die leidenden Worte ihres Nachbars zu ihrem Bewußtsein dringen. Die Gesellschaft mit dem Ausdruck leidenden Interesses dem Rechner zugeführt.

Gemeine Wiederholung später kogen Mortimer von Langwitz und Frieda Lubenow in wildem Wirbel eines Walzers durch den Saal. Mit verzückter Miene, lassend mit einem Verwandten, läuterte der Tänzer seiner Tänzerin ins Ohr: „Sie hört nicht, ich will es nicht wissen.“ — Wenn Sie hören, „sag er, ohne ihren Einwurk zu beachten, mit einem leisen Wüstern seiner Stimme fort, wenn Sie wählen, welche wahnwitzige Läden Sie möchten, können Sie sich für mich an das Kaffeehaus richten!“

Sie almeite lieb und läuterte dann, während ihre Stimme ebenfalls eine bewegte Langzeit nahm: „Erzählen Sie mir davon, wenn Sie das Kaffeehaus glücklich bestanden haben.“

„Nein, nein!“ wußte er halb, während er sich vorbereite, um sie besser anlehnen zu können. „





Plötzlich und unerwartet erhielten wir die uns allen noch unfassbare, tieferschütternde Nachricht, dass mein heißgeliebter, braver, hoffnungsvoller Sohn, unser innigstgeliebter, unvergesslicher Bruder, Schwager, Neffe und Onkel

## Albin Hauptmann

M.-G.-S.-S.-Abt. 52, 2. Kompanie  
Inhaber der Friedrich-August-Medaille

dem grausamen Völkerringen zum Opfer fiel.

Dies zeigen hierdurch allen lieben Verwandten und Bekannten im tiefsten Schmerze an

Ottendorf-Okrilla,  
am 4. Mai 1918.

Die untröstliche Mutter  
**Wilhelmine Hauptmann**  
nebst Geschwistern und allen Angehörigen.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,  
Das man vom liebsten was man hat,  
Muss scheiden.



Mein innigstgeliebter Ottel hat mich verlassen.

Auch mir raubte der Krieg mein einziges Glück, meinen innigstgeliebten, edlen Bräutigam, unsern guten, unvergesslichen jüngsten Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, den Kriegsinvaliden

## Otto Martin Rumlich

dem am 3. Mai ein Herzschlag seinem blühenden, jungen Leben ein Ende bereitete.

In tiefem unsagbarem Schmerze die unglückliche Braut

Ottendorf-Okrilla u. Dresden,  
am 4. Mai 1918.

Agnes Birkholz  
Johann Rumlich und Frau  
Max u. Arno Rumlich als Brüder  
Frida Rumlich als Schwester  
Familie Julius Birkholz  
Frida verw. Bürger

Leider viel zu früh musstest Du erblassen,  
Musstest in der schönsten Lebenszeit,  
Dein blühend Leben lassen.  
Wo es viel für Dich noch hier zu sorgen gab.  
Bist Du auch aus unsrer Mitt' geschieden,  
Lebst Du doch in unsern Herzen fort.

Bis auch wir einst kommen zu dem Frieden,  
Zu den Staubgeburten letzten Ort.  
Nun so schlummire sanft in kühler Erde.  
Die Dich leider viel zu früh umschließt.  
Friede Deiner Asche mag nun werden,  
Der die Deinen Du zu schnell verließt.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 4 Uhr statt.

**Brennholz und Reisig-Haufen**  
sind zu verkaufen auf Bauers Grundstück in Cunnersdorf an der alten Radeburger Straße.

Verkäufer: K i u d, Ottendorf, Dresdnerstraße 105.

## Sparkasse Lausa

Königsbrücker Straße 77  
Postcheckkonto. Leipzig Nr. 5496 Nr. 1 d. Gemeinegiroverbandeskasse Lausa.  
Fernsprecher: Amt Hermendorf 26.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3½ Prozent.

Geschäft am allen Wochentagen.

Von jetzt ab befindet sich meine Zahnpraxis  
Radeburger Straße 112.

Dentist M. König.

## Rechnungen

mit und ohne Firmeneindruck  
empfiehlt

Buchdruckerei H. Röhle.

Achtung! Radfahrer!

mit der  
„Berko“ - Bereifung  
lässt jeder sein Rad ohne Gewalt  
nehmen können fahren.

Federt wie Gummi.

Anerkannt beste und einfachste Bereifung  
Preis für 1 Rad inkl. Abdeckloch 20 M.  
Schnelle und beste Bedienung. Auch wird  
jede andere Reparatur ausgeführt.

Alle Ersatzteile auf Lager.

**Emil Koch**

Cunnersdorfer Fahrradhaus

**Mehrere Frauen**

in dauernde Beschäftigung gesucht.  
Gebr. Bley, Cunnersdorf.

**Gebleichte Haarzöpfe**

werden gewissenhaft nachgefärbi.

**A. Rose.**

## Theater in Cunnersdorf

Sonntag, den 5. Mai 1918  
Nachm. 3 Uhr und abends 8 Uhr  
kommt zur Aufführung:

**Die Braut der Hölle**  
zum Schluss ein Nachspiel:  
in dem Theatrum mundi.

Preise der Plätze: 1. Platz 40 Pf. 2. Platz  
30 Pf. Kinder zahlen die Hälfte.  
Es lädt freundlich ein

die Section Wünser.

**Brettschneider**  
wird sofort gesucht.  
Schiff & Sohn.

**Bibl. Geschichten**  
**Atlasse**

**Vaterl. Lesebücher**  
sind wieder eingetroffen.

Buchhandlung Hermann Röhle.

**Comaten**  
und  
**Gemüsepflanzen**  
sowie

**Rhabarberstengel**  
empfiehlt

**Große Baumhäuser, Lausa.**

Die Sammelstelle  
für die Kriegs-Zell-Utzengeellschaft Dresden-Löbtau, Gröbelstrasse 7

**kauft Felle**  
von alten und jungen Ziegen, Kaninchen-Hasen und Katzen zum vollen Wert.  
Annahmestelle bei

**Emmerich Zlatnik,**  
Ottendorf-Okrilla, Austraße.

**Schlaf- und**  
**Handelspferde**

kauft jederzeit  
**Max Wels, Ross-Schlächterei**  
Gomlitz-Lausa.

Fernsprecher Hermendorf Nr. 1.  
Bei Regenschäden steht Transportwagen

für Verfügung.

**Abkehr-**  
**Scheine**

(Gutsdienstgefeß) hält vorrätig  
Buchhandlung Hermann Röhle.

**Kirchenachrichten.**  
Ottendorf-Okrilla.

Sonntag, den 5. Mai 1918.  
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Die Unterredung mit den Jungfrauen mit  
wegen Beerdigung auf nächsten Sonntag  
verschoben werden.